

**Preisblatt für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden (beruflicher, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder sonstiger Bedarf ab 10.000 kWh pro Jahr) in Niederspannung ohne Leistungsmessung für Neukunden mit Lieferbeginn ab dem 01.01.2022**  
(Preistand: 01.01.2022)

	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
Verbrauchspreis	68,63 ct/kWh	<b>81,67 ct/kWh</b>
Grundpreis	54,50 €/Monat	<b>64,86 €/Monat</b>
Sonstige Verrechnungspreise: - Stromwandlersatz	30,67 €/Jahr	<b>36,50 €/Jahr</b>

Die Nettopreise beinhalten die Netznutzungsentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes, die Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung sowie die Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, die Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten. Die Bruttopreise beinhalten zusätzlich die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19 % und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die oben genannten Preise für die Ersatzversorgung sind veränderlich und gelten jeweils in der unter [www.stadtwerke-heiligenstadt.de](http://www.stadtwerke-heiligenstadt.de) veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

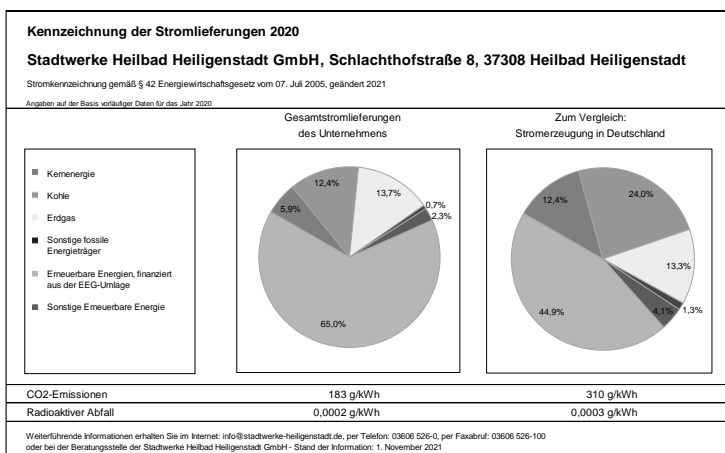
Grundlage für die Belieferung mit Strom sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen.

**Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinde entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Arbeitspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für die Gemeinden mit bis zu

	<i>netto</i>	<i>brutto</i>
25.000 Einwohnern	1,32 ct/kWh	1,57 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh	0,73 ct/kWh

**Stromkennzeichnung Energiemix und Umweltauswirkungen Stand 1. November 2021 (Basisjahr 2020)**



## Anlage

**Preisübersicht Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden (beruflicher, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder sonstiger Bedarf ab 10.000 kWh pro Jahr) in Niederspannung ohne Leistungsmessung für Neukunden mit Lieferbeginn ab dem 01.01.2022**

<b>Preisbestandteile Strom</b>	<b>Ersatzversorgung</b>
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>	
Stromsteuer in ct/kWh	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) in ct/kWh	1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz in ct/kWh	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in ct/kWh	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung in ct/kWh	0,437
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes in ct/kWh	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten in ct/kWh	0,003
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde in ct/kWh	5,75
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz in €/Jahr	42,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung in €/Jahr	11,64
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent</b>	14,080
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro</b>	53,64
<b>Beschaffung/Vertrieb</b>	
Grundpreis €/Jahr	600,36
Verbrauchspreis ct/kWh	54,550